



# Tennisschule Holthaus



-----spätester Abgabetermin: 22. März 2010 -----

## Anmeldung zum Sommertraining 2010

Hiermit melde ich folgenden Jugendlichen verbindlich für .... Zeitstunde(n) pro Woche zum Sommertraining 2010 Tennisschule Holthaus an:

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Strasse:</b>	<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>E-mail</b>
<b>Spielstärke:</b> Anfänger Fortgeschrittener Turnierspieler	

Bitte ankreuzen zu welchen Zeiten das Kind **auf keinen Fall** trainieren kann:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstags	Samstag
14.00-15.00						9.00-10.00	
15.00-16.00						10.00-11.00	
16.00-17.00						11.00-12.00	
17.00-18.00						12.00-13.00	
18.00-19.00						13.00-14.00	

**Wichtig:** Um eine vernünftige Gruppeneinteilung zu erreichen, ist es notwendig **soviel Termine wie möglich** (auch wenn sie für den Jugendlichen nicht ganz optimal sind) **offen zu lassen**. Wünsche werden im Rahmen des Möglichen natürlich erfüllt.

### Einzugsermächtigung Training

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung für das Training der Tennisschule Holthaus Sommer 2010 bei Fälligkeit zu Lasten meines

Girokontos Nr:- \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ durch Lastschrift einzuziehen

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Trainingsbeginn:** Montag, 12.04.2010

**Trainingsende :** 08.10.2010

**Trainingszeitraum:** Block 1: 12.04.2010 – 14.07.2010 : Nach den Osterferien bis zu den Sommerferien  
Block 2: 30.08.2010 – 08.10.2010 : Nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien

Es findet kein Training an gesetzlichen Feiertagen statt

**Trainingskosten:**

**Gesamt 150,- €für Mitglieder**

alle Preise inkl. 19% MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1. Vertragsschluß, Einbeziehung der AGB**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung durch die Einteilung in den Trainingsplan zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei.

**2. Training**

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining.

Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 3 und 6 Spielern durchgeführt.

Die Tennisschule kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen

**3. Aufsicht bei Kindern**

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr Kind pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verläßt!

**4. Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, das ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelds.

**5. Ausgefallene Stunden**

Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung, wenn die Trainingseinheit durch den Schüler/ die Schülerin nicht wahrgenommen werden konnte. Fallen zwei oder mehr Stunden pro Block wegen Unbespielbarkeit der Plätze aus, können diese Stunden nachgespielt werden. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von sechs Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung.

**6. Haftung**

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

**7. Mängelrügen und Gewährleistung**

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. Auf den folgenden Tag der Trainingsstunden schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

**8. Inkasso**

Das vereinbarte Trainingsentgeld für den jeweiligen Trainingsblock ist zwei Wochen nach Beginn des Blocks fällig. Zur Verwaltungsvereinfachung erteilt uns der Kunde eine Einziehungsermächtigung.